

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 23

Erscheint Sonntags.  
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbesug.  
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 3. Juni 1928

Geschäftsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 8-12 IV.  
Fernruf: Berlin E2, Kupfergraben 1129.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

44. Jahrgang

## Vor neuen Mantelvertragsverhandlungen.

Der mit dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer abgeschlossene Reichsmantelvertrag hat Geltung bis zum 30. Juni. Er wird jeweils auf ein weiteres Jahr verlängert, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die Kündigung ist form- und fristgerecht zum oben bezeichneten Ablaufstag ausgesprochen und auch die von beiden Parteien gestellten Änderungsanträge sind entsprechend der getroffenen Vereinbarung inzwischen ausgetauscht worden. Wann die Verhandlungen über den Neuabschluss des Mantelvertrages stattfinden werden, steht bis zur Stunde noch nicht fest. Der Reichsakkordlohn tarif gilt als Bestandteil des Mantelvertrages, er hat die gleiche Laufzeit wie dieser. Auch er ist darum zur vorgeschriebenen Zeit gekündigt und die beiderseitigen Anträge sind inzwischen ausgetauscht worden. Nach alter Gepflogenheit finden die Verhandlungen über den Neuabschluss des Reichsakkordlohn tarifes vor denen über den Neuabschluss des Mantelvertrages statt, sie haben bereits am 31. Mai in Leipzig begonnen. Ueber den Inhalt der beiderseitigen Änderungsanträge zum Reichsakkordlohn tarif an dieser Stelle etwas zu sagen, ist bei der Fülle der vorliegenden Anträge unmöglich. Wir werden jedoch versuchen, von den voraussichtlich länger andauernden Verhandlungen den jeweils beim Abschluß unserer Zeitung vorliegenden Stand bekanntzugeben.

Die von den Parteien gestellten Änderungsanträge zum Mantelvertrag sind wieder weit auseinanderstrebende. Die Anträge unseres Verbandes, die formuliert und zusammengestellt sind auf Grund der von den am VDB-Vertrag interessierten Zahlstellen gestellten Forderungen, bezwecken eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen unserer unter diesen Vertrag fallenden Kollegen und Kolleginnen, die Anträge der Unternehmer eine — von unserem Standpunkt aus gesehen — „Verböserung“. Das mag die folgende Darstellung der beiderseitigen Anträge zeigen.

Zum Abschnitt „Arbeitszeit“ verlangen wir die tarifliche Festlegung der 46-Stundenwoche, sowie die Streichung der Ziffer 8, die feinerzeit geschaffen wurde aus Rücksicht auf die unmittelbaren Nachkriegswirkungen und die heute überholt ist. — Die Unternehmer beantragen: „Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden, ohne daß hierdurch ein Rechtsanspruch des Arbeitnehmers auf 48 stündige Beschäftigung bzw. Entlohnung für die gleiche Zeit begründet werden soll.“ Ferner verlangen sie die Streichung der Ziffer 11, die eine Verkürzung der Arbeitszeit (Kurzarbeit) für einzelne Arbeiter als regelmäßig erklärt.

Zum Abschnitt „Entlohnung“ sind von uns Anträge gestellt, die 1. die Bezahlung der Diffe-

renz zwischen Krankengeld und Lohn für im Betrieb erlittene Unfälle auf die Dauer von sechs Wochen verlangen (Ziffer 14); 2. die Dauer der als zu entschädigende Verhinderung an der Dienstleistung von drei resp. vier Stunden auf vier resp. sechs Stunden erhöhen wollen (Ziffer 15); 3. das Reinigen der Maschinen in die übliche Arbeitszeit verlegen wollen (Ziffer 16); 4. den Zeitlohn für Akkordarbeiter nach Ziffer 17 auf alle — nicht nur auf vorübergehende — Beschäftigung im Zeitlohn Geltung verschaffen wollen; 5. als Lohnzahlungstag ausnahmslos den Freitag verlangen (Ziffer 18) und 6. den nach Ziffer 20 festgelegten Zuschlag für Aushilfsarbeit auf die Dauer von zwei Wochen unter Erhöhung auf 15 Proz. festlegen wollen. — Die Unternehmer beanspruchen das Recht für sich, die tägliche normale Reinigung der Maschinen nach der betrieblichen Arbeitszeit anordnen zu können, sie wollen den Zeitlohn für Akkordarbeiter nach Ziffer 17 nur für eine Zeitlohnbeschäftigung von höchstens acht Stunden pro Woche gelten lassen und die Lohnzahlung nach der regelmäßigen Arbeitszeit vornehmen.

Zum Abschnitt „Grundlage für den Stundenlohn tarif“ wird von uns beantragt, als gelernte Arbeiterinnen diejenigen zu bezeichnen, die nachweislich mindestens ein Jahr in Papier verarbeitenden Betrieben tätig waren. Ferner soll der Absatz betr. ungelernete Arbeiter gestrichen werden. — Die Unternehmer stellen zu diesem Abschnitt nur einen Antrag, der es dafür „in sich hat“. Sie wollen eine Herabsetzung der Lohnstaffeln für Gehilfen auf 56 Proz. im ersten, auf 66 Proz. im zweiten, auf 75 Proz. im dritten, auf 80 Proz. im vierten und auf 87,5 Proz. nach dem vierten Gehilfenjahr. Gelernte Arbeiterinnen sollen im ersten Jahr in dieser Gruppe nur 45 Proz. und nach dem zweiten Jahr in dieser Gruppe nur 57,5 Proz. vom Spitzenlohn erhalten.

Die Bestimmungen des Abschnittes „Akkordarbeit“ sollen nach unseren Anträgen dahin geändert werden, daß Akkordarbeit nicht verweigert werden darf, wenn die tariflichen Bestimmungen erfüllt sind, daß aber auch der Unternehmer das Arbeiten im Akkord nicht verhindern darf, besonders dann nicht, wenn die Arbeiten im Reichsakkordlohn tarif vorgesehen sind. In Ziffer 24 soll ferner festgelegt werden, daß der Reichsakkordlohn tarif die gleiche Laufdauer wie der Stundenlohn tarif haben soll und daß alle Änderungen des Stundenlohnes solange prozentual auf den Reichsakkordlohn tarif gelegt werden sollen, bis eine Neuberaterung derselben erfolgt und erledigt ist. Ein weiterer Antrag will, daß zusammengehörige Arbeiten stets von ein und derselben Person hergestellt werden. Die Worte „in der Regel“ in

Ziffer 34 sollen darum gestrichen werden. — Die Unternehmer wollen die in Ziffer 25 festgelegten 20 Proz. auf 10 Proz. herabdrücken und die Ziffer 30 (besonders schwierige und solche Arbeiten, die auf andere Weise ausgeführt werden als im Tarif vorgesehen) streichen. Außerdem soll die Verpflichtung, bei kleinen, zuschlagspflichtigen Partien gleichzeitig auch das dazu gehörige Material mitauszugeben, gestrichen werden. Ferner verlangen sie die Streichung der Ziffer 34 (zusammengehörige Arbeiten) und des zweiten Absatzes in Ziffer 39.

Zum Abschnitt „Gemeinsame Bestimmungen für den Stunden- und Akkordlohn“ wird von uns gefordert, daß die Befestigung neuer Maschinen mit den Organisationsleitungen geregelt (Ziffer 40) und daß an der Fertigmachmaschine mindestens zwei Gehilfen, an jeder Deckenmachmaschine und jeder Vorrichtemaschine ein Gehilfe beschäftigt wird, daß die für Draht- und Fadenbestmaschinen anzulernenden Arbeiterinnen ein Jahr als Buchbindereiarbeiterinnen tätig gewesen sein müssen (Ziffer 43). Zu Ziffer 44 wird verlangt, daß unter den in dieser Ziffer angeführten Voraussetzungen der für Gehilfen vorgesehene Akkordlohn bzw. Stundenlohn zu zahlen ist. — Die Unternehmer beantragen zu diesem Abschnitt die Streichung der Ziffern 41 und 42, sowie der zwei letzten Sätze in Ziffer 44.

Der Abschnitt „Ueberstunden“ soll nach unseren Anträgen folgende Änderungen erfahren: In Ziffer 45 ist der ganze erste Absatz zu streichen. Die Ueberstundenzuschläge nach Ziffer 46 sollen festgesetzt werden auf 25 Proz. für die erste Ueberstunde an Werktagen, auf 50 Proz. für die zweite und auf 75 Proz. für Sonn- und Feiertagsarbeit. Der letzte Absatz in Ziffer 46 soll gestrichen werden, ebenso die ganze Ziffer 48. Zu Ziffer 49 wird verlangt, daß bei Ueberzeitarbeit an Wochentagen eine viertelstündige, an Sonn- und Feiertagen eine halbstündige Pause zu gewähren und zu bezahlen ist. Sonn- und Feiertagsarbeit hat stets als Ueberzeitarbeit zu gelten. Lehrlinge dürfen Ueberstunden nicht leisten. — Die Unternehmer verlangen zu diesem Abschnitt, daß Pausen bei Ueberzeitarbeit nicht in die angelegte Zeit einzurechnen sind und daß bei Sonntagsarbeit die Pausenbestimmungen der feitherigen Ziffer 6 gelten sollen.

Zum Abschnitt „Nachtarbeit“ verlangen unsere Anträge, daß die für Nachtarbeit zu zahlenden Zuschläge betragen sollen für die Zeit von 6 bis 9 Uhr abends 15 Proz., von 9 bis 11 Uhr 25 Proz., von 11 bis 2 Uhr 35 Proz., von 2 bis 6 Uhr morgens 45 Proz. und von 6 bis 7 Uhr morgens 30 Proz. Der Absatz 3 in Ziffer 51 soll gestrichen werden. — Die Unternehmer wollen diesem Abschnitt den Untertitel „Mehrschichten“ geben, sie verlangen ferner die Aufnahme einer Bestimmung, daß bei Doppelschichten unbeschadet der gesetzlichen Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter halbstündige oder zwei viertelstündige Pausen gewährt wer-





Die Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder

und verwandten Geschäftszweige

hat das 1. Quartal 1928 mit folgendem Rechnungsergebnis abgeschlossen:

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes rows for Beitragseinnahme in Abt. B, Abt. A, Extrasteuer, Kapitalerträgnis, Eintrittsgelder, and Sonstige Einnahmen.

Bestand von 1927

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes rows for Leistungen in Abt. B, Abt. A, Persönliche Verwaltung, Sachliche Verwaltung, An den Invalidenfonds, and Verschiedenes.

Vortrag auf das 2. Quartal

Abteilung Sterbekasse:

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes rows for Beitragseinnahme usw. and Kapitalerträgnis.

Bestand von 1927

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes rows for Leistungen and Verwaltungskosten usw.

Vortrag auf das 2. Quartal

Fonds nach § 24 Abs. 18:

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes rows for Extrasteuereinnahme and Kapitalerträgnis.

Bestand von 1927

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes rows for Invalidenunterstützung and Revisionsreisen usw.

Vortrag auf das 2. Quartal

Von der Gesamteinnahme der Krankenkasse wurden verwendet für Leistungen 95,46 Proz., für persönliche Verwaltung 8,29 Proz., für sachliche Verwaltung 1,85 Proz., für Ueberweisung an den Invalidenfonds 3,84 Proz. und für Verschiedenes 0,38 Proz.

Table with 2 columns: Klasse and Pf. Includes rows for 5. Klasse, 6., 7., 8., and 8a.

Diese Erhöhungen in den ersten drei Klassen um je 5 Pf. und in den letzten zwei Klassen um je 10 Pf. kommen ab 1. Juli 1928 zur Einhebung.

An der Sterbekasse wurden von der Gesamteinnahme verbraucht für Leistungen 44,4 Proz., für Verwaltungskosten 7,4 Proz. und für Rücklagen zum Reservefonds 48,2 Proz.

Die Mittel des Fonds nach § 24 Abs. 18 wurden verwendet für 240 ausgesteuerte Mitglieder 87,5 Proz., für sonstige Zwecke des Fonds 1,2 Proz. und für Rücklagen 31,3 Proz.

Die Mitgliederbewegung hat eine zufriedenstellende Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. Am Schlusse des 1. Quartals waren in der Krankenkasse 12433 und in der Sterbekasse 4630 Mitglieder vorhanden.

Stimmen zum Verbandstag.

Der Pflichtbeitrag.

Der Verbandsvorstand beabsichtigt, auf dem diesjährigen Verbandstag wiederum die Frage des Pflichtbeitrages aufzurufen. Dieser Antrag wirkt derart unsozial, daß wir mit seiner Annahme keineswegs ein Ruhmesblatt in die Geschichte unserer Organisation einflchten würden.

Studiert die Bestimmungen des Arbeitsrechts!

Je mehr das große Reformwerk Arbeitsrecht Tatsache wird, um so mehr müssen die Gewerkschaften den Versuch machen, aus sich heraus Kräfte zu entwickeln, die diesen Fragenkomplex in allen Teilen beherrschen.

„Es ist nicht zu verkennen, daß sowohl unter den Vertretern der Arbeitgeberchaft wie der Arbeitnehmerschaft sich sehr geschickte und erfahrene Verhandler befinden. Teilweise sind aber auch völlig ungeeignete Kräfte dar-

unter, denen die Partei ihre Prozeßführung anvertrauen muß, weil sie sich nach dem Gesetz nicht durch andere, geeignetere Personen vertreten lassen kann. Die Güte der Prozeßvertretung hängt also ganz von der Eignung des betreffenden Organisationsvertreters ab.

Der berechnete Kern dieser Äußerungen dürfe nicht zu verkennen sein. Abgelehnt werden muß die Forderung, daß sich hieraus die Notwendigkeit ergebe, Anwälte mit der Vertretung vor dem Arbeitsgericht zu betrauen.

Arbeiter auf Ferien!

„In den letzten Wochen sind in den meisten Betrieben und Bureaus die Urlaubszeiten festgesetzt worden. An alle Arbeiter, Angestellte und Beamte tritt jetzt die Frage heran: Wie nütze ich am besten meine Ferien aus.

Aus dem Gedanken, den Ferien der Arbeiterchaft einen wertvollen Inhalt zu geben, ist in den letzten Jahren die Arbeiterreisebewegung entstanden, sie hat immer mehr Anhänger gefunden. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit veranstaltet gemeinsam mit dem Arbeiter-Bildungs-Institut Leipzig Ferien- und Studienreisen.

# Für unsere Betriebsräte

## Arbeiterlied.

Lacht uns wie Brüder treu zusammenstehen,  
Weil noch die Zukunft traumvoll liegt,  
Daß, wenn der Tag steigt von den Höhen,  
Ihn dann die Nacht nie mehr besiegt.

Kämpft drum, ihr Brüder, daß in allen Landen  
Bald auch die letzte Fessel fällt!  
Los aller Not, los aller Banden,  
Seuchet und lacht uns dann die Welt.

## Wirtschaftliche Kenntnisse sind notwendig. Der Enqueteauschuß über die Tätigkeit der Betriebsräte im Aufsichtsrat.

Der Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft (Enqueteauschuß) hat ausgedehnte Verhandlungen geführt über die allgemeine Gestaltung der deutschen Wirtschaft und über die Wandlungen, die sich in letzter Zeit in den wirtschaftlichen Organisationsformen bemerkbar gemacht haben. Ueber diese Tätigkeit ist ein Bericht erschienen, der umfangreiches Material über das Problem der Aktiengesellschaften, die Aufgaben des Vorstandes, des Aufsichtsrates usw. bringt. Im Rahmen dieser Untersuchungen befindet sich auch ein Kapitel „Sondervernehmungen über den Einfluß des Eintritts der Betriebsräte in den Aufsichtsrat“. Es sind dort zuerst Unternehmer und Aufsichtsratsmitglieder über diese Frage vernommen worden und anschließend daran sind auch einige Betriebsräte gefragt worden, um über deren Wirksamkeit in den Aufsichtsräten Auskunft zu geben. Dabei wurden interessante Feststellungen über dieses für die Gewerkschaftsbewegung so wichtige Problem gemacht.

### Was die Unternehmer sagen:

Unternehmer und Aufsichtsratsmitglieder haben nach ihrer Meinung bisher sehr wenig von der Tätigkeit der Betriebsräte im Aufsichtsrat wahrgenommen. Geheimrat Louis Hagen, der ungefähr 60 Aktiengesellschaften als Aufsichtsratsmitglied angehört, ließ sich u. a. folgendermaßen aus:

„Die Mitwirkung der Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat macht sich vor allem nach der Richtung hin bemerkbar, daß sie, wenn sie überhaupt jemals das Wort nehmen, versuchen, für sich resp. für Arbeitnehmer und Angestellte im allgemeinen etwas zu erreichen. . . . Sonst habe ich im Laufe der Jahre niemals etwas Auffallendes von ihnen gesehen.“

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob sich die Betriebsräte über betriebliche Fragen oder solche der Bilanz usw. geäußert hätten, sagt Hagen:

„Meiner Meinung nach so gut wie gar nicht. Sie stören aber nicht, so daß ich an dieser Einrichtung nichts ändern würde.“

Bekanntlich sind nach dem Eintritt der Betriebsräte in den Aufsichtsrat vielfach Ausschüsse und Kommissionen gewählt worden, in denen Fragen behandelt werden, die früher zur Aufgabe des gesamten Aufsichtsrates gehörten und heute diesem entzogen sind. Die Frage des Vorsitzenden, ob dies auf die Hinzuziehung von Arbeitervertretern zurückzuführen sei, beantwortet der obige Sachverständige mit folgenden Worten:

„Insofern, als man in einer Reihe von Fällen das Engagement von Vorstandsmitgliedern dem

Präsidium oder dem Präsidenten übertragen hat, um diese Dinge nicht vor dem gesamten Aufsichtsrat, in dem die Betriebsräte auch sind, besprechen zu müssen. . . . Daß das eine Beschränkung für manches Mitglied des Aufsichtsrates bedeutet, ist keine Frage. Es handelt sich in der Tat um eine Beeinträchtigung der Aktivität der Aufsichtsratsmitglieder. Aber, wie gesagt, solche Dinge lassen sich in Gegenwart der Betriebsräte nicht verhandeln, weil dann Vergleiche gezogen werden, die unmöglich sind.“

Der Sachverständige Dr. Schlitter (Bankdirektor) bemerkt u. a. folgendes:

„Die Betriebsräte nehmen im Aufsichtsrat meist das Wort zu den paar Punkten, wo es sich um Arbeiterfragen, um die Arbeitszeit, um die Löhne und um die Wohlfahrts Einrichtungen handelt. Im übrigen haben die Herren, die oft sehr intelligent und redegewandt sind, nicht die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse, um zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen.“

Auch Dr. Schlitter gibt zu, daß man bestimmte Sachen dem Gesamtaufsichtsrat entzogen hat und sie in Kommissionen erledigt. Der Sachverständige Justizrat Dr. Pinner bemerkt hierzu, daß das Reichsgericht es für zulässig erklärt hat, Ausschüsse des Aufsichtsrats zu bilden, ohne in diese Ausschüsse Betriebsratsmitglieder hineinzuwählen. Auch andere Sachverständige bestätigen, daß durch alle möglichen Winkelzüge versucht wird, die Betriebsräte von wichtigen Fragen auszuschalten. Herr v. Siemens, der Leiter des großen Siemens-Konzerns, bestätigt, daß die Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat sich sehr lebhaft an der Debatte beteiligen, und er fügt hinzu:

„Mit dem einen Betriebsrat, der ein kluger und famoher Mensch ist, gibt es auch schon einmal wirtschaftliche Debatten. Beide Betriebsratsmitglieder bringen evtl. Wünsche vor. Aber wenn sie wirkliche Wünsche haben, kommen sie gewöhnlich zu mir.“

Sehr charakteristisch ist noch eine Äußerung des Sachverständigen Dr. Raschig:

„Die Betriebsräte schweigen vollkommen still, sie fragen nicht, sie treten nicht hervor. Der Einfluß ist meines Erachtens gleich Null.“

Wenn sich auch eine Reihe Unternehmer, Generaldirektoren und Aufsichtsratskönige über die Bedeutung der Betriebsräte im Aufsichtsrat nicht sehr lobend ausgesprochen haben, dann bestätigen sie jedoch indirekt, daß man Angst vor ihnen hat und die Aufsichtsräte entsprechend umstellte. Dadurch wird am besten bewiesen, wie wichtig die Vertretung der Arbeiterschaft im Aufsichtsrat ist. Aus den Äußerungen der Sachverständigen ging aber eins klar hervor, daß sie sich vor dem Augenblick fürchten, in dem die Betriebsräte in der Lage sind, in das Wirtschaftsgetriebe besser Einblick zu nehmen.

### Die Betriebsräte über ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat:

Es ist natürlich von Interesse, zu hören, welche Wahrnehmungen die Betriebsräte selbst gemacht haben. Aus den Äußerungen der vernommenen Betriebsräte heben wir folgendes hervor: Der Vertreter der Arbeiterschaft der Siemensbetriebe im Aufsichtsrat machte längere Ausführungen über seine Erfahrungen. Er erklärte, daß die sozialpolitischen Fragen naturgemäß im Vordergrund stehen müssen.

„Die rein kommerziellen Fragen des Unternehmens mußten für die Betriebsratsvertreter im Aufsichtsrat schon deswegen zunächst in den Hintergrund treten, weil wohl nur die wenigsten Betriebsratsmitglieder, die neu zu einer Aufsichtsratsstätigkeit kamen, so eingebildet und vermessend waren,

anzunehmen, daß sie in der Lage wären, besondere Vorschläge für die Entwicklung eines modernen Großbetriebes machen zu können. Trotzdem haben sich die Betriebsratsmitglieder auch mit diesen Fragen beschäftigt, wenn sie durch ihre Wahl längere Zeit einem Aufsichtsrat angehört haben. . . . Der geringere oder stärkere Einfluß wird zweifellos immer von der persönlichen Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder abhängen und vor allen Dingen von der Tatsache, wie weit es ihnen gelingt, sich durch Verbindungen innerhalb einer Gesellschaft die Kenntnis der Geschäftsverhältnisse zu verschaffen.“

Ueber die Methoden, wie die Aufsichtsratsitzungen abgehalten werden, äußert sich ein Betriebsratsmitglied einer chemischen Fabrik folgendermaßen:

„Die Sitzungen sind außerordentlich kurz und gehen sehr schematisch vor sich. Selbst die Aufsichtsratsmitglieder haben selten Gelegenheit, das Wort zu ergreifen. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, die Beschlüsse werden vorgelegt, vorgelesen und anschließend daran heißt es gleich: Widerspruch erhebt sich nicht, die Sache ist genehmigt. Will ein Mitglied sich zum Wort melden, dann heißt es, die Debatte ist geschlossen.“

Uebereinstimmend haben die Betriebsräte vor dem Enqueteauschuß erklärt, daß die Vertretung der Arbeiterschaft im Aufsichtsrat sehr wichtig ist, da nur so wichtige Informationen zu erlangen gewesen seien. Bezeichnenderweise hat das kommunistische Mitglied des Enqueteauschusses, Roenen, durch Fragen immer wieder festzustellen versucht, ob die Betriebsratsmitglieder nicht in ihren Eigenschaften als Betriebsräte zu den gleichen Resultaten hätten kommen können. Von jedem der Befragten wurde dies verneint. Sehr interessant ist die Meinung eines Betriebsrates, die vielleicht den Schlüssel zu der ganze Frage bildet:

„Es ist selbstverständlich, daß man sich erst auf den Hofenboden setzen muß. Wenn jemand längere Zeit im Aufsichtsrat ist, kann er nach meiner Meinung auch da praktische Arbeit leisten. Aber da krankt es gerade bei unseren eigenen Kollegen, daß es nicht danach geht, ob man sich dazu eignet. Da kommen gerade die Freunde von Herrn Roenen, die uns da Schwierigkeiten machen. Wenn man sich sagen muß: Du gehst da nur einmal hin und das nächste Mal nicht wieder, dann ist ja alle Zeit, die man auf das Studium der Dinge verwendet, verloren.“

### Welche Schlüsse sind zu ziehen?

Das A und O alles dessen, was wirtschaftliche Kenntnisse. Die Personen, die über diese in ausreichender Weise verfügen, sind dünn gefät. Der Arbeiterschaft kann man ihre Nichtkenntnis nicht zum Vorwurf machen, denn sie hat nur geringere Schulbildung genossen. Doch je mehr die Gewerkschaften zu höheren Zielen kommen und zu Wirtschaftsfaktoren emporschwachen, je mehr sind wirtschaftliche Kenntnisse eine unbedingte Notwendigkeit. Die Untersuchung des Enqueteauschusses hat aber auch klar erwiesen, daß die Arbeiterschaft bei der Wahl der Betriebsratsmitglieder vorichtig zu Werke gehen muß. Nicht jeder eignet sich zu diesem verantwortungsvollen Amt. Der Einfluß der Arbeiterschaft in den Betrieben wird mehr und mehr zur Personenfrage. Wissen ist Macht! Dieses Wort des alten Liebknecht hatte niemals eine größere Berechtigung als bei den Fragen über den Einfluß der Betriebsräte im Aufsichtsrat. Durch die gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen soll dafür gesorgt werden, daß die auf vorgeschobenen Posten stehenden Mitglieder in wirtschaftlichen Dingen besser geschult werden.





## Zahlst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 23. Wochenbeitrag für 1928 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im Voraus zu entrichten. Achte auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

die Zahl der Wochen des Jahres dividiert. In Wirklichkeit ist der Mitgliederstand der freien Gewerkschaften viel größer, da das Heer der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder keine Beiträge entrichtet und die tausende Saisonarbeiter nur während eines Teiles des Jahres Beiträge zahlen. Der Stand der Vollzahler, der nur ein unvollständiges Bild des Mitgliederstandes der Gewerkschaften gibt, betrug: 1919: 378 381; 1920: 777 585; 1921: 641 659; 1922: 850 394; 1923: 714 115; 1924: 687 376; 1925: 642 334; 1926: 595 241; 1927: 603 481.

Dabei liegt bisher nur der vorläufige Bericht der Gewerkschaftskommission vor: Die ihr angeschlossenen Zentralverbände haben während des ganzen Jahres um 8240 Beiträge mehr an die Kommission abgeführt als 1926. In Wirklichkeit ist der Zuwachs viel größer. Nach den bisherigen Berechnungen, die die Gewerkschaftskommission für ihren endgültigen, auf genauen Zahlenangaben über die Mitgliederbewegung aufgebauten Bericht aufgestellt hat, ergibt sich, daß die österreichischen Gewerkschaften etwa zwanzig- bis dreißigtausend neue Mitglieder gewonnen haben, wobei sich dieser Zuwachs hauptsächlich auf das zweite Halbjahr 1927 konzentriert.

Unser österreichischer Buchbinderverband schloß das Vorjahr mit rund 5000 Mitgliedern ab.

## Fortschritte in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

(IGB.) Nach einer vorläufigen Zusammenstellung umfaßten die dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Zentralverbände am 31. Dezember 1927 rund 164 000 Mitglieder. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Zuwachs von 10 000 bis 11 000 Mitgliedern. Der Zuwachs betrifft namentlich die großen Verbände der Metall- und Uhrenarbeiter (rund 5600), der Bau- und Holzarbeiter (rund 3000) und der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter (rund 1000). Die übrigen Verbände sind ziemlich stabil geblieben. Die größten Verbände weisen Ende 1927 in runden Ziffern die folgenden Mitgliederzahlen auf: Metall- und Uhrenarbeiter 50 000, Eisenbahner 36 700, Bau- und Holzarbeiter 21 000, Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter 12 875, Öffentliche Dienste 12 578, Post-, Telefon- und Telegraphenangestellte 8300 und Typographen 5800. Der schweizerische Buchbinderverband zählte am Jahresschluß etwa 1300 Mitglieder.

## Berichte.

Hamburg-Altona. In der Generalversammlung vom 24. Mai erstattete Kollege Thierbach den Geschäfts- und Kassenbericht. Wir haben einen weiteren Zuwachs an Mitgliedern nach betriebener lebhafter Agitation zu verzeichnen. Die Kassenverhältnisse haben sich gut entwickelt und auch der Kassenbestand für die Kassa ist ein guter geworden. Redner verwies hierbei auf die im Gewerkschaftshaus zu zahlenden hohen Saalmieten, die eine weitere Belastung der Kassa bringen.

Dann referierte Kollege Küster über den bevorstehenden Verbandstag und über die von der Zahlstelle Hamburg-Altona zu stellenden Anträge. Die Versammlung erklärte sich nach eingehender Aussprache mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und beschloß, die zu wählenden Delegierten aufzufordern, dafür einzutreten, daß ohne weitere Beitragserhöhung ein weiterer Ausbau der Unterfertigungen vorgenommen wird. Sie forderte weiter die Delegierten auf, gegen den vom Verbandsvorstand geplanten Pflichtbeitrag zu stimmen und für den Fall, daß der Pflichtbeitrag auf dem Verbandstag beschlossen werden sollte, dafür einzutreten, daß er dann für weibliche Mitglieder nur 5 Pf. und für männliche 10 Pf. betragen dürfte. Kollege

Münster stellte den Antrag, dem Verbandstag vorzuschlagen, eine Beitragserhöhung für Kolleginnen von 10 Pf. und für Kollegen von 20 Pf. vorzunehmen an Stelle des jetzt zu erhebenden Kampfbeitrages. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Nachdem dann noch auf den bevorstehenden Besuch des Leipziger Buchbinder-Männerchors hingewiesen worden war, wurde die Versammlung geschlossen.

Eisenberg. Für die hiesige Etuisindustrie wurde nunmehr ein neues Lohnabkommen festgelegt. Zu dem in Gera am 23. April vor dem Schlichtungsausschuß gefällten Schiedspruch wurde unsererseits, da die Unternehmer einen ablehnenden Standpunkt einnahmen, die Verbindlichkeit beantragt. Deshalb fanden vor dem Schlichter in Erfurt am 19. Mai Verhandlungen statt. Eine Verbindlichkeitsklärung schien bei diesen Verhandlungen aussichtslos und daher gab der Gauleiter, Kollege Wachner, die Zustimmung zu einem Sonderabkommen. Nach diesem erhöht sich der Mindestlohn von 70 auf 77 Pf. Der Akkordzuschlag beträgt nicht 10 Proz., wie der gefällte Schiedspruch vorsch, sondern nur 5 Proz. Das Abkommen läuft rückwirkend ab 1. April 1928 bis zum 31. März 1929.

In einer gut besuchten Mitgliederversammlung am 22. Mai berichtete Kollege Wachner über den Verlauf der Verhandlungen und über die Gründe, die ihn zur Annahme des Abkommens zwangen. Nur mit Mühe konnte er sich bis zum Schluß seiner Ausführungen verständlich machen, denn die Versammlung ging an Erregung einer der so bekannten Infektionsversammlungen. In der Aussprache, in der bei sehr zahlreichen Wortmeldungen dem Kollegen Wachner manches harte Wort entgegengeschleudert wurde, bezeichnete man das Abkommen als ein großes Unrecht für den größten Teil der Kollegschaft. Vor allem wurde die Handlungsweise des Kollegen Wachner aufs schärfste verurteilt, der das Abkommen unterzeichnete, trotz der Gegenmeinung der beiden von der Zahlstelle mit entandten Kollegen. Es hätte mindestens der Kollegschaft das Ergebnis zur Mitentscheidung vorgelegt werden müssen, um so mehr, da sie in dem Glauben durch den Kollegen Wienke-Berlin in der im April stattgefundenen Mitgliederversammlung gestärkt wurde, daß bei einer Ablehnung des Schiedspruches durch die Unternehmer es auf eine Nachtprobe ankommen könne. Die Richtigkeit der in Erfurt von den Unternehmern angeführten Statistik über erzielte Akkordverdienste, sei anzuzweifeln, denn Verdienste der Ueberzieherinnen, die 43 Proz. über dem Tariflohn sein sollen, können nur bei den Kolleginnen möglich sein, für die ein sehr niedriger Stundenlohn in Frage kommt. Die überwiegende Mehrheit der Ueberzieherinnen ist nicht in der Lage, im Akkord den Tariflohn zu erreichen. Bei Ueberverdiensten von 72 Proz. bei den Tischlern, 40 Proz. bei den Anschlängern und 52 Proz. bei den Fertigmachern muß leider die beschämende Tatsache der sogenannten Schwarzarbeit, das Zusammenarbeiten mit Lehrlingen usw. mit in Betracht gezogen werden. Einige Redner sprachen zwar dem Kollegen Wachner die persönliche gute Absicht nicht ab, doch hätten auch sie lieber gesehen, wenn die Unterzeichnung des Ab-

## Vor jeder Arbeitsannahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht versäumt, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen.

kommens unterblieben wäre. Ein Antrag, dem Kollegen Wachner das Vertrauen der Zahlstelle zu entziehen, wurde mit 50 gegen 27 Stimmen abgelehnt, während sich ein großer Teil der Versammelten der Stimme enthielt. Damit erreichte die Versammlung ihr Ende.

Kollegen und Kolleginnen, eine Grundlage ist durch das Abkommen wieder geschaffen, die nach Ansicht des Kollegen Wachner sehr wichtig war, um hauptsächlich die Akkordlöhne der Ueberzieherinnen aufbessern zu können. Hört auf die Ermahnungen, die euch von der Ortsverwaltung und dem Gauleiter wiederholt wegen der Schwarzarbeit gemacht wurden. Es ist dies nicht nur ein Unheil, das gegen die Gewerbeordnung verstoßt und von der Gewerbeinspektion mehr verfolgt werden müßte, sondern die dadurch entstehenden „hohen“ Löhne sind uns auch bei diesem Lohnstreit wieder zum Verhängnis geworden.

## Inhaltsverzeichnis.

Vor neuen Mantelvertragsverhandlungen. Aufgaben des neuen Reichstages.

Die Kölner Presseausstellung.

Die Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder.

Stimmen zum Verbandstag: Der Pflichtbeitrag.

Studiert die Bestimmungen des Arbeitsrechts! Arbeiter auf Ferien!

Für unsere Betriebsräte: Arbeiterlied. (Gedicht.) — Wirtschaftliche Kenntnisse sind notwendig. (Der Enqueteausschuß über die Tätigkeit der Betriebsräte im Aufsichtsrat.) — Wie man ein Betriebsratsmitglied los wird. — Betriebsräte, Augen auf! — Hat die Betriebsvertretung Anspruch auf eine eigene Bücherei? — Wer kann das Amt eines Arbeitsgerichtsbeisitzers ablehnen? — Was ist eine A.-G.? Buntpapiere. 1.

Internationales: Der Aktfudentag ist ein Menschheitsideal! — Aufstieg der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. — Fortschritte in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Berichte: Hamburg-Altona. — Eisenberg.

Sterbetafel.

## Sterbetafel.

Im Monat Mai sind uns nachstehende Mitglieder als verstorben gemeldet worden:

**Erfurt:** Richard Smolny, Buchbinder, 69 Jahre, Blasenleideroperation.

**Gera:** August Kahlert, Buchbinder, 70 Jahre, Asthma.

**Hannau a. M.:** Elisabeth Schuchardt, Buchbindereiarbeiterin, 28 Jahre, Lungenleiden.

— Leonhard Braun, Etuisarbeiter, 55 Jahre, Lungenentzündung.

**Hannover:** August Lampe, Buchbinder, 41 Jahre, Lungenentzündung.

— Marie Bühsack, Buchbindereiarbeiterin, 48 Jahre, Krebsleiden.

**Lübeck:** Georg Start, Buchbinder, 52 Jahre, Todesursache (?).

**Stuttgart:** Karl Bühler, Buchbinder, 67 Jahre, Herzschlag.

— Berta Scharrier, Buchbindereiarbeiterin, 24 Jahre, Unterleibsleiden.

Allen ein ehrendes Andenken!